

Beschlussvorlage

Nr. GR/077/2016

Aktenzeichen	021.260	Datum: 16.06.2016
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	05.07.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften hier: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben

Vorschlag / Ergebnis:

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 41a GemO wird durch das Amt für Bildung, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat und dem Hauptamt ein flexibles, für Sinsheim passendes Konzept entwickelt. Zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen und als Auftakt findet im Frühjahr 2017 ein Jugendforum statt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für das Jugendforum 2017: 5.000,-€
Weitere Auswirkungen derzeit noch nicht bezifferbar

Sachverhalt:

1. Kommunalrechtsnovelle

Das Gesetz zur Novellierung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde im Gesetzblatt von Baden-Württemberg am 30.10.2015 verkündet. Mit der Gesetzesänderung wurde die bisherige Kann-Regelung zur Beteiligung Jugendlicher (= Personen zwischen 14 und 18 Jahren, auch Ausländer) bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in eine Muss-Regelung umgewandelt. Kinder (= Personen unter 14 Jahren) müssen nicht, sollen aber angemessen beteiligt werden.

Nicht jede Angelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen unterliegt der Beteiligungspflicht. Das Gesetz beschränkt die Beteiligungspflicht ausdrücklich auf „Planungen und Vorhaben“, die Jugendinteressen berühren, also auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang. Der Städtetag empfiehlt, sich hier an die Regelung für die Beteiligung des Ortschaftsrats in § 70 Abs. 1 Satz 2 GemO anzulehnen, sich also auf „wichtige Angelegenheiten“, die Jugendliche berühren, zu fokussieren.

Die Beteiligung Jugendlicher kann, muss aber nicht durch ein repräsentatives Jugendgremium („Jugendvertretung“) erfolgen. In Städten und Gemeinden ohne Jugendvertretung sind andere Wege der Jugendbeteiligung zu praktizieren. Die Beteiligung kann unter anderem via informeller Jugendforen vorgenommen werden. Sie kann auch über einen hierfür eingerichteten Bereich des städtischen Internetangebots erfolgen, in dem die Stadt über jugendrelevante Angelegenheiten informiert und Jugendliche zur Meinungsbildung und ggf. Meinungsbekundungen (Anregungen, Änderungswünsche, Kommentare) zu diesen Angelegenheiten mit Blick auf anstehende Entscheidungen auffordert.

2. Umsetzung in Sinsheim

Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich bereits mehrfach mit dem Themenkomplex „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auseinandergesetzt. Im März 2015 fand der Einstieg in das Thema statt. In der darauf folgenden Sitzung im Oktober wurde der Beirat über die Neufassung der Gemeindeordnung informiert und in der letzten Sitzung am 1. März 2016 wurde der genaue Wortlaut des § 41a der Gemeindeordnung besprochen und unterschiedliche Beteiligungsformen erörtert.

Dabei wurde vom Kinder- und Jugendbeirat der Auftrag an den Kinder- und Jugendreferenten Herrn Bosler und an das Fachamt erteilt, ein *Jugendforum* als sog. offene Beteiligungsform zu veranstalten, um zunächst einmal in Erfahrung zu bringen, welche Themen und Anliegen die Jugendlichen beschäftigen und welche Bereitschaft und Eigeninitiative besteht, sich bei solchen Beteiligungsmöglichkeiten einzubringen. Da die Organisation des Jugendforums in enger Abstimmung mit den Schulen und unter Beteiligung der jeweiligen SMV (Schülermitverantwortung) geschehen soll, ist der ursprünglich gesetzte Zeitrahmen Ende dieses Jahres nicht praktikabel. Momentan wird ein Termin im Februar/März 2017 anvisiert.

Herr Bosler als zuständiger Fachreferent und eine Vertreterin des Hauptamts haben im April 2016 einen Fachtag zum Thema „Aktivierende Jugendbeteiligung“ besucht, der von der Baden-Württemberg-Stiftung und dem Landesjugendring Baden-Württemberg ausgerichtet wurde. Die dort erhaltenen Impulse zu verschiedenen Modellen der Jugendbeteiligung werden im weiteren Planungsprozess Einfluss finden. Im Idealfall könnte ein solches Jugendforum zukünftig jährlich stattfinden und wäre somit der Ausgangspunkt für verschiedene Arbeitsgruppen, in denen die einzelnen Anliegen aufgegriffen werden, die beim Forum zur Sprache kommen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auf diesem Wege auch eine feste Interessenvertretung der Jugendlichen zustande kommt. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen Jugendgemeinderat handeln, sondern es sind durchaus auch offene Formen der Jugendvertretung denkbar.

Grundsätzlich spricht sich auch Herr Bosler für ein flexibles Modell der Jugendbeteiligung aus, das aus unterschiedlichen Bestandteilen und aus verschiedenen Formen der Beteiligung zusammengesetzt ist. Dadurch sollen sowohl Jugendliche erreicht werden, die sich kontinuierlich einbringen möchten, aber auch diejenigen, die sich eher punktuell engagieren.

Es wird auch weiterhin unterschiedliche Formen und Zugänge der Beteiligung geben, so wie dies bereits seither der Fall war:

Strukturelle Beteiligung findet z.B. in den Schulen über die Schülermitverantwortung statt. Aber auch beispielsweise in der Offenen Jugendarbeit ist die Beteiligung der Jugendlichen ein zentrales Gestaltungselement – wenn die Jugendlichen nicht an der Ausgestaltung der Angebote beteiligt wären, würde die Resonanz deutlich geringer ausfallen.

Projektbezogene Beteiligung findet aktuell im Rahmen des Projekts LoBiN (Auf- und Ausbau lokaler Bildungsnetze) statt: Hier wurde ein „Expertenteam“ aus Jugendlichen ins Leben gerufen, die das Projekt begleiten und Impulse aus Sicht der Betroffenen einbringen. Parallel dazu wurde ein „Expertenteam“ aus Erwachsenen gebildet, das sich Gedanken machte, welche Themen und welche Formen der Beteiligung für Jugendliche ansprechend sind. Eine weitere Form der projektbezogenen Beteiligung wurde bei der Planung des AllaHopp-Projekts angewandt: Hier wurden Schulklassen aus den unterschiedlichen Schulen eingeladen und durften ihre Ideen zur Neugestaltung des Postgarten-Areals entwickeln, aufzeichnen, vorstellen und anschließend dem Planungsbüro mitgeben.

Auch die jährliche Sprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Albrecht für Kinder und Jugendliche und das Angebot der Rathausführung für Schulklassen und Kindergärten stellen wichtige Möglichkeiten dar, jungen Menschen Zugänge zum kommunalpolitischen Geschehen zu ermöglichen.

Aus Sicht des Fachamtes sind bei der Entwicklung einer gelingenden Beteiligung von Jugendlichen folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Wenn Jugendliche beteiligt werden, dann möchten sie sich einbringen und mitgestalten. Dies setzt voraus, dass ihnen auch Gestaltungsräume zur Verfügung stehen. Hier ist ein beidseitiger Lernprozess notwendig: Die Jugendlichen müssen lernen, dass manche Entscheidungen langwierig sind und oftmals vorgegebene Entscheidungswege eingehalten werden müssen. Die Erwachsenen müssen die Bedürfnisse der Jugendlichen erkennen und verstehen, dass diese nicht immer jahrelang warten möchten, bis ihre Anliegen aufgegriffen, finanziert und umgesetzt werden können.
- Wer heute Jugendliche erreichen möchte, muss dringend auch die neuen Medien als Zugangsweg und Kommunikationsmittel nutzen.
- Die Beteiligung von Jugendlichen kann nur gelingen, wenn sie eng verknüpft ist mit der politischen Ebene des Gemeinderats und mit der ausführenden Ebene der Stadtverwaltung. Eine gute Anbindung von Politik und Verwaltung an die Beteiligungsstrukturen der Jugendlichen ist somit von entscheidender Bedeutung.

- Um solche Strukturen verlässlich und nachhaltig zu entwickeln, ist es sinnvoll, die damit verbundenen Verantwortungsbereiche zu definieren und auch entsprechende Personalressourcen dafür vorzusehen. Junge Menschen werden sich nur dann engagieren, wenn sie spüren, dass ihre Beteiligung wirklich erwünscht ist und auch entsprechend unterstützt und gefördert wird.

Das Kinder- und Jugendreferat hat den Auftrag, die hier aufgeführten Grundzüge zu einem Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sinsheim (weiter) zu entwickeln. Ein erster zentraler Schritt hierbei wird die Veranstaltung eines Jugendforums Anfang 2017 sein. Daraus werden sich weitere Handlungsschritte ableiten lassen.

Bis zur diesbezüglichen weiteren Ausgestaltung wird die Stadt jugendrelevante Themen von größerer Bedeutung über die verschiedenen vorhandenen Medien veröffentlichen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin